

**Vertrag zur Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche nach § 53a UrhG
für den Direktversand von Kopien**

Zwischen

der **Deutschen Gesellschaft für Informationswissenschaft und Informationspraxis e.V.**,
vertreten durch den Präsidenten, Prof. Stefan Gradmann, Windmühlstraße 3, 60329 Frankfurt am
Main

- im Folgenden „DGI“ genannt –

einerseits

und

die **Verwertungsgesellschaft WORT**, vertreten durch ihre geschäftsführenden Vorstände, Herrn
Rainer Just und Herrn Dr. Robert Staats, Goethestr. 49, 80336 München

- im Folgenden „VG WORT“ genannt –

sowie

der **Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst**, vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand,
Herrn Prof. Dr. Gerhard Pfennig, Weberstr. 61, 53113 Bonn

- im Folgenden „VG Bild-Kunst“ genannt –

andererseits

wird Folgendes vereinbart

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche nach § 53a UrhG für den auf Einzelbestellung erfolgenden Kopienversand durch öffentliche Bibliotheken, die von Mitgliedern des DGI betrieben werden (im Folgenden: „Lieferbibliotheken“), soweit dieser urheberrechtlich ohne Zustimmung des Rechteinhabers zulässig ist. Vertragsgegenstand ist ferner die Lizenzierung für den Kopienversand auf Grund der Rechte, die der VG WORT oder der VG Bild-Kunst aufgrund von Wahrnehmungsverträgen zustehen.
- (2) Vertragsgegenstand sind der postalische Versand, der Versand per Fax sowie der Versand einer PDF-Datei als Anhang einer E-Mail ausschließlich von Deutschland aus nach Deutschland.
- (3) Nicht Vertragsgegenstand ist der Versand ins Ausland, der Kopienversand im Rahmen des bibliothekarischen Leihverkehrs sowie der elektronische Kopienversand von Werken, für die zwischen dem jeweiligen Mitglied des DGI und dem jeweiligen Verlag eine separate Vergütungsvereinbarung geschlossen wurde. Ferner ist nicht Vertragsgegenstand der Kopienversand in sonstiger elektronischer Form in Fällen, in denen ein Verlag ein eigenes Pay-Per-View-Angebot in der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek (EZB) nachgewiesen hat.

- (4) Eine Differenzierung zwischen Kopien von Artikeln deutscher und ausländischer Rechteinhaber bedarf es im Rahmen dieses Vertrages nicht, da die VG WORT und die VG Bild-Kunst auch zur Vereinnahmung der Lizenzgebühren für ausländische Werke ermächtigt sind.

§ 2 Leistungen

- (1) Die Lieferbibliotheken erheben die fällige Vergütung der Ansprüche gem. § 1 in der in § 4 vereinbarten Höhe von den Bestellern der Kopien und führen diese an die VG WORT ab.
- (2) VG WORT und VG Bild-Kunst stellen die Lieferbibliotheken von allen Ansprüchen entsprechend § 1 des Vertrags frei.

§ 3 Kundengruppen und Begriffsbestimmungen

- (1) „Kundengruppe“ bezeichnet eine von drei verschiedenen Kundengruppen, die sich aus den im Folgenden beschriebenen natürlichen oder juristischen Personen zusammensetzen:
- Kundengruppe 1:** Öffentliche Hand: Angehörige und Mitarbeiter von Hochschulen, von überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanzierten Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen und von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, jeweils einschließlich ihrer Mitglieder, jede Staats-, Landes-, Universitäts-, Regional- und Fachhochschulbibliothek sowie jede öffentliche Bibliothek oder Spezialbibliothek, die überwiegend durch öffentliche Mittel (d.h. ab 51 %) finanziert ist;

Kundengruppe 1a: Schüler, Auszubildende, Studierende;

Kundengruppe 2: Endkunden, die als Privatperson Kunde sind;

Kundengruppe 3: Jede Person, die keiner der anderen Kategorien zuzurechnen ist, einschließlich gewerblicher Unternehmen und natürlicher Personen, die in ihrem Namen oder ihrem Interesse handeln.

- (2) Der Begriff „Artikel“ umfasst neben Kopien von Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln auch Kopien kleiner Teile sonstiger Werke, insbesondere aus Büchern. Kleine Teile im Sinne dieser Bestimmung sind maximal 15 % eines Werkes. Mit den Begriffen „Artikel“ oder „Bestellung“ soll lediglich sichergestellt werden, dass die Tarife nicht auf einzelne Seiten Anwendung finden.

§ 4 Vergütung

- (1) Die Vertragsparteien vereinbaren für jede positiv erledigte und ausgelieferte Bestellung als angemessene Vergütung pro versandten Artikel einen Tarif in Höhe von
- 2,00 € für jede erledigte und ausgelieferte Bestellung der Benutzergruppe 1;
 - 1,00 € für jede erledigte und ausgelieferte Bestellung der Benutzergruppe 1a;
 - 3,00 € für jede erledigte und ausgelieferte Bestellung der Benutzergruppe 2;

- 12,00 € für jede erledigte und ausgelieferte Bestellung der Benutzergruppe 3.
- (2) Die in Abs. 1 vereinbarten Euro-Beträge sind Bruttobeträge und verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.
 - (3) Die oben aufgeführten Preise werden ab dem Zeitpunkt des Abrechnungsbegins fällig.
 - (4) Die Vergütung erfolgt durch die Lieferbibliotheken quartalsweise an die VG WORT. Sie ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsstellung durch die VG WORT fällig.

§ 5 Auskünfte

Die Lieferbibliotheken, die einen Kopienversand durchführen, übermitteln vierteljährlich – soweit vorhanden in elektronisch lesbarer Form – der VG WORT die notwendigen Informationen, die die VG WORT zur Auskehrung der urheberrechtlichen Entgelte benötigt (soweit möglich: Titel, Autor, Verlag, Jahrgang, Seitenzahl sowie ISSN oder ISBN).

§ 6 Ausnahmen

- (1) Lieferbibliotheken, die weniger als 1000 Bestellungen pro Jahr erledigen, melden jährlich lediglich die Anzahl der zu vergütenden Vorgänge, aufgeschlüsselt nach Kundengruppen, und entrichten die nach § 4 Abs. 1 anfallende Vergütung.
- (2) Ändert sich das Kopierendirektivsandvolumen einer Lieferbibliothek in Bezug auf Abs. 1, geltend die Änderungen ab dem Folgejahr entsprechend den Regelungen dieses Vertrages.

§ 7 Bekanntmachung

Der DGI wird diesen Gesamtvertrag gegenüber seinen Mitgliedern bekannt machen und der VG WORT ein aktuelles Verzeichnis seiner Mitglieder zukommen lassen.

§ 8 Laufzeit, Änderungsbegehren und Kündigung

- (1) Dieser Vertrag tritt nach beiderseitiger Unterzeichnung rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft und ersetzt den zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag vom 7.7./9.7.2004. Er hat eine Grundlaufzeit bis zum 31. Dezember 2012.
- (2) Die ordentliche Kündigung des Vertrages ist nicht vor Ablauf der Grundlaufzeit möglich. Nach Fristablauf verlängert sich die Laufzeit jeweils um ein Jahr, sofern nicht eine der beiden Parteien sechs Monate vorher kündigt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Auch ohne Kündigung dieses Vertrages kann jede Partei eine Neuverhandlung der Tarife fordern. Die Forderung ist schriftlich und begründet vorzutragen. Die Parteien treten in diesem Fall in angemessener Zeit zu Verhandlungen über eine Anpassung der Tarife zusammen.

§ 9 Vorbehalt

Der Vertrag wird vorbehaltlich einer Abschaffung eventueller Vergütungsansprüche durch den deutschen Gesetzgeber, insbesondere im Zuge der Umsetzung von EU-Richtlinien zum Urheberrecht und zu Verwertungsschutzrechten abgeschlossen.

§ 10 Sonstiges

- (1) Es besteht zwischen den Parteien Einvernehmen, dass die Übermittlung eines Artikels gemäß § 1 (2) als PDF-Datei und als Anhang einer E-Mail möglichst mit einem Copyright-Vermerk gekennzeichnet ist.
- (2) Es besteht zwischen den Parteien Einvernehmen, dass die Weiterleitung eines Artikels durch den Empfänger gemäß § 1 (2) als PDF-Datei gestattet ist. Innerhalb der Kundengruppe 3 ist eine Weiterleitung nur innerhalb des Unternehmens bzw. der Institution gestattet. Die Weiterleitung hat in verschlüsselter Form zu erfolgen.
- (3) Es besteht Einvernehmen zwischen den Parteien, dass auch beim postalischen Versand bzw. Versand per Fax von Kopien von Bibliothek zu Bibliothek die Übermittlung elektronisch erfolgen darf.
- (4) Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen oder eine Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Regelung, mit der diese Schriftformklausel abgedungen wird.

Frankfurt, den

13.05.2011



(Prof. Dr. Stefan Gradmann)

Präsident de DGI

München, den

25.5.2011



(Dr. Robert Staats)
Geschäftsführender Vorstand der VG WORT



(Rainer Just)
Geschäftsführender Vorstand der VG WORT

Bonn, den

28.5.2011



(Prof. Dr. Gerhard Pfennig)
Geschäftsführender Vorstand VG Bild-Kunst